



**ABF Schweiz**

Aktionsbündnis freie Schweiz

# Rückblick auf unsere Medienkonferenz Und was geschieht mit den WHO-Verträgen?

*An unserer Medienkonferenz vom 27. Mai 2024 präsentierten wir das bei Prof. Dr. Isabelle Häner in Auftrag gegebene Rechtsgutachten. Dessen Kernaussage spricht eine deutliche Sprache: Die WHO-Vertragswerke müssen vors Parlament.*

Kurz vor Beginn der 77. Weltgesundheitsversammlung, welche vom 27. Mai bis 1. Juni 2024 dauert, liess die WHO verlauten, dass sie weder beim WHO-Pandemievertrag noch bei den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) einen Konsens erreicht habe und deshalb der Weltgesundheitsversammlung keinen Text zur Abstimmung unterbreiten könne. Der Generaldirektor der WHO Tedros Adhanom Ghebreyesus zeigte sich allerdings optimistisch. Das sei kein Scheitern, die Arbeiten würden weitergeführt. «Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg», erklärte Tedros.

## **Brisante Lage: Was wird aus den WHO-Verträgen?**

Die beiden WHO-Vertragswerke sind also nicht aus der Welt geschafft. Daher bleibt auch ihre Brisanz bestehen. Sowohl der WHO-Pandemievertrag als auch die IGV haben nach wie vor das Potential, bewährte rechtsstaatliche und demokratische Prinzipien auszuhebeln. Die Souveränität der Schweiz bleibt in Gefahr. Wir werden folglich die Arbeiten der

WHO aktiv beobachten. So will die WHO den Pandemievertrag offenbar neu benennen – mit welchen Hintergedanken? Mehr dazu werden Sie von ABF Schweiz erfahren.

Gestützt auf das Gutachten hat ABF Schweiz Forderungen an die Politik gestellt.

## **Das Opting-out als Pflicht des Bundesrates**

Von grösster Wichtigkeit ist dabei das Opting-out: Sollten Anpassungen der IGV diese Woche zur Abstimmung gelangen und von der Weltgesundheitsversammlung angenommen werden, so werden diese neuen Regelungen im Mai 2025 automatisch in Kraft treten. Das kann nur verhindert werden, wenn der Bundesrat proaktiv und unverzüglich das Widerspruchsrecht ausübt und die Ablehnung der Änderungen erklärt (sog. Opting-out). Das Parlament als Oberaufsicht hat deshalb den Bundesrat aufzufordern, diese Erklärung fristgerecht abzugeben. Nur so ist gewährleistet, dass das Parlament genügend Zeit hat zur Überprüfung der IGV. Zur Verstärkung dieser überaus wichtigen



# ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Forderung haben wir die Online-Petition «Keine Änderung der IGV» an die Bundesversammlung lanciert. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann sie unterzeichnen und damit einen Beitrag leisten, dass ein automatisches Inkrafttreten verhindert wird. Unterzeichnen Sie also noch heute die Petition.

Zur Umsetzung unserer Forderungen werden wir im August 2024 einen Runden Tisch mit Politikerinnen und Politikern ins Leben rufen und die nächsten Schritte festlegen.

ABF Schweiz hat dem Bundesrat bereits im Vorfeld der 77. Weltgesundheitsversammlung das Rechtsgutachten zugestellt und jedes einzelne Mitglied eindringlich aufgefordert, den Antrag zu stellen, dass die Abstimmung über die Änderungsanträge aufgrund der Nichteinhaltung der Frist von Art. 55 Abs. 2 IGV zu vertagen sei. Sollte dieser Antrag nicht angenommen werden, hätte die Schweiz die Änderungen abzulehnen. Nur so verhält sich die Schweiz rechtskonform. Wir haben den Bundesrat um eine Rückmeldung bis 7. Juni 2024 gebeten.

## **Weiterhin wichtig: unsere Aktion «Briefe an Politiker»**

Ein grosser Erfolg ist derzeit unsere Aktion «Briefe an Politiker». Viele Volksvertreter haben von besorgten Menschen Post erhalten – und zum Teil sogar geantwortet. Je mehr Briefe geschrieben werden, desto mehr wächst das Bewusstsein in der Politik, dass die Bürgerinnen und Bürger mit den Vorhaben der WHO nicht einverstanden sind. Das erhöht den Druck, zu handeln und gegenüber Bundesbern aktiv zu werden. Wichtig: Die Aktion ist aktuell verlängert bis zum 06.09. 2024. Schreiben Sie also weiterhin möglichst viele Briefe und aktivieren Sie Ihr Umfeld. Besten Dank!

Baar, 30. Mai 2024, das Redaktionsteam ABF Schweiz

Zum Gutachten, den Schlussfolgerungen und den Forderungen:

<https://abfschweiz.ch/rechtsgutachten/>

Online-Petition «Keine Änderung der IGV»:

<https://abfschweiz.ch/online-petition/>

### **Unterstützen Sie uns**

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH46 0078 7786 1522 4140 0

Konto-Nr. 78.615.224.140.0

Lautend auf IG KMUnitas,  
Lättichstrasse 8a, 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz